

Die optimale Geldanlage (Fokus Kosten und Steuern)

Warum bei der langfristigen Geldanlage eine fondsgebundene Lebensversicherung besser als ein Investmentfondsdepot ist



Geldanleger haben es mit der **Geldanlage** oft schwer. Nicht nur die **Wahl der besten Geldanlage** stellt für viele Kunden eine Herausforderung dar, sondern auch die **Wahl des richtigen Geldanlage – Vehikels**.

Grundsätzlich sollten Sie unterscheiden, ob Sie eine **langfristige Geldanlage** planen oder Ihr Geld kurzfristig anlegen wollen.

Bei erstem sollten Sie einen Blick auf die fondsgebundene Lebensversicherung werfen. Zu Unrecht wird Sie von einigen Kunden als teuer angesehen. Dabei sind, wenn man alle Kosten wie Depotgebühr und die Steuern berücksichtigt, fondsgebundene Lebensversicherungen langfristig klar im Vorteil. Und gerade bei Investmentsfonds wie zum Beispiel Aktienfonds, gemischte Fonds oder ETFs werden ja oft dieser lange Anlagehorizont und die dabei langfristig möglichen hohen Gewinne herausgestrichen.

Früher war es anders

Früher waren tatsächlich **Investmentsfonds** auch **steuerlich** die **bessere Wahl** für den Privatanleger. Doch seit 2011 hat sich das Blatt zugunsten der fondsgebundenen Lebensversicherung gewendet. Bei Investmentfondsdepots fallen für Privatanleger in Österreich ab 1.1.2016 in der Regel 27,5% Kapitalertragsteuer an, bei fondsgebundenen Lebensversicherungen zahlt der Kunde hingegen nur einmalig 4% Versicherungssteuer und die Gewinne sind komplett steuerfrei, nämlich unabhängig davon, ob Sie sich den Betrag auf einmal ausbezahlen lassen oder als lebenslange Rente auszahlen lassen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Renten erst besteuert werden, sobald der „kapitalisierte Werte“, der Barwert zum Pensionsbeginn, überschritten wird.

Der optimale, langfristige Vermögensaufbau (ab 2016)

Seit dem Inkrafttreten der Vermögenszuwachssteuer ist eine grundsätzliche Besteuerung von Kursgewinnen bei Kapitalveranlagungen (Aktien, Fonds, ETFs) in der Höhe von 25 Prozent vorgesehen. Ab 1.1.2016 erhöht sich die Kapitalertragsteuer für diese Anlagen für den Privatanleger auf 27,5 Prozent.

Versicherungsprodukte sind von dieser Besteuerung dauerhaft ausgenommen, da hier lediglich die 4% ige Versicherungsteuer (gilt nur für Österreich) auf die zu entrichtenden Prämien anfallen.

So wirkt sich der Steuervorteil der fondsgebundenen Lebensversicherung versus Investmentfondsdepot aus

Tabelle 1 zeigt den möglichen Steuervorteil bei einer Jahresbruttoprämie in der Höhe von 1.200 Euro über einen Zeitraum von 35 Jahren bei einer angenommenen Bruttoperformance von 6 % p.a.

Jahr	Klassische Fondsveranlagung	Pensions-Fondssparplan	Differenz in Euro	Vorteil in %
5	6.529 €	6.565 €	35 €	0,5%
10	14.741 €	15.399 €	657 €	4,5%
15	25.194 €	27.193 €	1.999 €	7,9%
20	38.630 €	42.976 €	4.346 €	11,2%
25	56.039 €	64.097 €	8.059 €	14,4%
30	78.737 €	92.362 €	13.626 €	17,3%
35	108.478 €	130.187 €	21.709 €	20,0%

Tabelle 2 zeigt den möglichen Steuervorteil bei einem Einmalerg in der Höhe von 10.000.- Euro über einen Zeitraum von 35 Jahren bei einer angenommenen Bruttoperformance von 6% p.a.

Jahr	Klassische Fondsveranlagung	Pensions-Fondssparplan	Differenz in Euro	Vorteil in %
5	11.878 €	12.291 €	413 €	3,5 %
10	15.012 €	16.448 €	1.436 €	9,6 %
15	19.186 €	22.011 €	2.825 €	14,7 %
20	24.743 €	29.456 €	4.713 €	19,0 %
25	32.143 €	39.419 €	7.276 €	22,6 %
30	41.997 €	52.752 €	10.755 €	25,6 %
35	55.117 €	70.594 €	15.476 €	28,1 %

Diese Kosten wurden in den Hochrechnungen berücksichtigt

Wichtiger Hinweis:

Die „Performance-Werte“ sind Annahmen, die langfristig erzielt werden können. Werte können steigen oder fallen. Aus der Wertentwicklung der Vergangenheit können keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung von Fondsanteilen gezogen werden. Die prognostizierten Werte (Er-/Ablebensversicherungswerte und Rückkaufswerte) sind daher als unverbindliche Hochrechnungen anzusehen. Bei der Berechnung des prognostizierten Steuervorteils wurden vereinfachte Annahmen getroffen. Es wird lediglich die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungserlös nach der jeweiligen Veranlagungsdauer berechnet, Dividenden oder Kupons wurden hierbei nicht berücksichtigt. Jede Art der Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Die in dieser Werbemitteilung enthaltenen Angaben sind eine unvollständige und unverbindliche Kurzdarstellung und kann eine Beratung nicht ersetzen.